

Förderlinien zur Stärkung der Internationalisierung an der KU Vom 25. Januar 2022

Die Förderlinien zur Stärkung der Internationalisierung an der KU richten sich nach den folgenden übergeordneten Internationalisierungszielen der KU:

1. Internationale strategische Ausrichtung
2. Internationalisierung von Studium und Lehre
3. KU Distinguished Visiting Lecture
4. Internationalisierung des Wissenstransfers und des gesellschaftlichen Wirkens der KU (Third Mission)
5. KU IntAid – das Stipendienprogramm der KU für Studienaufenthalte im Ausland

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Die Gewährung einer Förderung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der dafür vorgesehenen Mittel.

Förderlinie 1: Internationale strategische Ausrichtung

Konkretes Ziel

- Ausbau von strategischen internationalen Hochschulpartnerschaften

Beispiele für förderungsfähige Maßnahmen

- Finanzierung von Aktivitäten mit strategischen Partnern und insbesondere mit dem CCIHEC (z.B. Anbahnungsreisen, Aufenthalte an der Partneruniversität, Sommerschulen, etc.)

Förderlinie 2: Internationalisierung von Studium und Lehre

Konkrete Ziele

- Ausbau und Verstetigung des englischsprachigen Lehrangebots
- Einrichtung von internationalen Studiengängen mit Doppelabschlüssen
- Ausbau der internationalen Perspektive bestehender Studiengänge und Lehrveranstaltungen

Beispiele für förderungsfähige Maßnahmen

- Finanzierung von Gastprofessuren (1-2 Semester)
- Zuschüsse zu Lehraufträgen zur Gewinnung von qualifiziertem internationalem Lehrpersonal
- Finanzierung der Übersetzung von englischsprachigem Lehr- und Prüfungsmaterial
- Finanzierung fachsprachlicher Englischkurse

Im Rahmen der Antragsstellung sind die Qualitätskriterien für die Studiengangsentwicklung zu berücksichtigen.

Förderlinie 3: KU Distinguished Visiting Lecture

Konkrete Ziele

- Erhöhung der Zahl internationaler Gastwissenschaftler/-innen an der KU

Förderungsfähige Maßnahmen:

- Etablierung einer KU Distinguished Visiting Lecture zur Einladung einer in der Öffentlichkeit wie Wissenschaft bekannten und verdienten Persönlichkeit

Förderlinie 4: Internationalisierung des Wissenstransfers und des gesellschaftlichen Wirkens (Third Mission)

Konkrete Ziele

- Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit in Hochschul- und Transferprojekten
- Stärkung des Profils einer engagierten Universität im internationalen Kontext

Beispiele für förderungsfähige Maßnahmen

- Unterstützung zur Antrags- und Projektvorbereitung mit Universitäten und anderen Institutionen in Entwicklungsländern
- Förderung von Workshops zum kulturübergreifenden Lernen
- Unterstützung zur Antrags- und Projektvorbereitung von internationalen Transferprojekten
- Anschub von Projekten zu Themen wie Fluchtursachenforschung, Nachhaltigkeit, Ethik und Digitalisierung, Christen in Kriegs- und Krisengebieten

Förderlinie 5: KU IntAid – das Stipendienprogramm der KU für Studienaufenthalte im Ausland

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) ist eine weltoffene Universität mit einem starken internationalen Profil und einer internationalen Campuskultur. Diese internationale Ausrichtung lebt die KU nicht nur vor Ort: Die Universität möchte allen ihren Studierenden ermöglichen, einen längeren Studienaufenthalt an einer Partneruniversität im Ausland zu absolvieren. Gemäß ihrem Leitbild sieht sich die KU den Prinzipien der sozialen Verantwortung, der Solidarität und der Chancengerechtigkeit verpflichtet. Sie fördert gesellschaftliches Engagement, weil dies dazu beiträgt, dass Studierende ihre Talente und Potenziale entfalten können.

Daher möchte die KU insbesondere Studierende, die sich sozial engagieren oder denen ein Auslandsaufenthalt aus finanziellen Gründen schwerfällt, unterstützen und schreibt das Stipendienprogramm „KU IntAid“ für Studienaufenthalte im Ausland außerhalb des Erasmus+-

Hochschulraums¹ aus.

Im Rahmen dessen fördert die KU als familienfreundliche Universität die Vereinbarkeit von Studium und Familie und möchte förderberechtigten Studierenden mit Kind die Entscheidung für einen Studienaufenthalt im Ausland durch Familienleistungen erleichtern. Förderberechtigte Studierende mit Behinderung können über eine Sonderförderung zusätzliche Unterstützung für einen Studienaufenthalt im Ausland erhalten.

Bewerbungsvoraussetzungen

Das Stipendium kann an Studierende der KU vergeben werden, gleich welcher Nationalität, die an der KU eingeschrieben sind und die während ihres Studiums an der KU einen mindestens einsemestrigen Studienaufenthalt an einer Partneruniversität außerhalb des Erasmus+-Raums verbringen möchten. Es kann, muss sich aber nicht um einen verpflichtenden Studienaufenthalt im Ausland handeln. Von der Bewerbung ausgeschlossen sind Studierende, für deren Studiengang, Partneruniversität oder Zielregion andere spezifische Stipendien über die KU zur Verfügung stehen.

Förderkriterien

- Persönliche Qualifikation durch nachgewiesenes gesellschaftliches Engagement (z.B. Ehrenamt oder bestätigte aktive Mitgliedschaft in einem gemeinnützigen Verein oder einer gemeinnützigen Hochschulgruppe, kirchlichen Verband oder Freiwilligendienst o.ä.)

oder

- Mittels einer Selbsterklärung nachgewiesene Bedürftigkeit, der zufolge der Studienaufenthalt im Ausland weder aus eigenen Mitteln noch aus Mitteln Dritter (etwa durch Stipendienvergabe von anderer Stelle oder durch Unterhaltsleistungen der Eltern) finanziert werden kann. Bedürftig in diesem Sinne ist, wer folgende jährliche Bruttoeinkommensgrenzen nicht überschreitet:
 - Antragsteller/in 15.000 €
 - zusätzlich für jedes unterhaltsberechtigten Kind 8.000 €.

Bewerbungsunterlagen

Für eine Bewerbung müssen folgende Unterlagen als ein PDF mit dem Betreff „Bewerbung KU IntAid“ fristgerecht an foerderunginternational@ku.de eingereicht werden:

- Lebenslauf
- Nachweis über soziales Engagement oder Erklärung zur Bedürftigkeit (bitte diese Vorlage nutzen
https://www.ku.de/fileadmin/190303/Download_Outgoing/Stipendienausschreibungen/KU_IntAid/KU_IntAid_Erkl%C3%A4rung_Einkommensverh%C3%A4ltnis.pdf)
- Immatrikulationsbestätigung des aktuellen Semesters
- Aktuelle Notenübersicht
- Motivationsschreiben
- Aktueller Sprachnachweis der Studiensprache an der Partneruniversität

¹ In diesem Fall zählt die Schweiz zum Erasmus+-Hochschulraum. Auslandsaufenthalte an einer Partnerhochschule in der Schweiz können daher nicht über „KU IntAid“ gefördert werden.



- Vorschlag für ein Learning Agreement
- Falls bereits vorhanden: Zulassung der Partneruniversität
- Studierende mit Behinderung ab GdP 30, die eine Sonderförderung beantragen möchten: Individualantrag (bitte diese Vorlagen nutzen)
https://www.ku.de/fileadmin/190303/Download_Outgoing/Stipendienausschreibungen/KU_IntAid/Antrag_Sonderf%C3%B6rderung_KU_IntAid.pdf und
https://www.ku.de/fileadmin/190303/Download_Outgoing/Stipendienausschreibungen/KU_IntAid/Antrag_Sonderf%C3%B6rderung_KU_IntAid_Berechnungsformular.xlsx

Sofern dem International Office aufgrund einer aktuellen Bewerbung für einen Studienplatz an einer Partneruniversität bereits einzelne Dokumente vorliegen, müssen diese nicht erneut eingereicht werden. Der Nachweis über das soziale Engagement bzw. die Erklärung zur Bedürftigkeit und das Motivationsschreiben müssen aber in jedem Fall eingereicht werden.

Kombination mit anderen Finanzierungsquellen

Das Stipendienprogramm „KU IntAid“ wird zu Teilen aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst finanziert.

Die Kombination mit anderen Stipendien, die ausdrücklich für den Studienaufenthalt im Ausland vergeben werden (z.B. DAAD, Erasmus+, Swiss-European Mobility Programme oder Begabtenförderungswerke), ist nicht möglich.

Stipendienleistung

- Eine monatliche, je nach Zielland festgelegte Stipendienrate, die sich nach den entsprechenden DAAD-Sätzen für Studierende bzw. Graduierte richtet. Hierfür kann der Stipendienrechner konsultiert werden:
<https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?status=1&target=&subjectGrps=&intention=1&daad=&q=&page=1&detail=50015578#>
- Einmaliger Reisekostenzuschuss je nach Region: innerhalb Europas 500 EUR und außerhalb Europas 1000 EUR
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung bis zur einer maximalen Höhe von 160 EUR pro Monat
- Familienleistungen für begleitende Ehe-, eingetragene Lebenspartner/innen bzw. erziehungsberechtigte Elternteile und für Kinder unter 18 Jahren:
 - Kinderzulage: Monatliche Kinderzulage für begleitende Kinder in Höhe von 400 Euro für das erste und 100 Euro für jedes weitere Kind
 - Kinderbetreuungskosten: Übernahme von nachgewiesenen Kinderbetreuungskosten für Kinder unter 12 Jahren bis zu einem Betrag von 1.200 Euro pro Monat
 - Partnerzuschlag: Monatlicher Zuschlag von 200 Euro für Ehe- oder eingetragene Lebenspartner/innen bzw. für erziehungsberechtigte Elternteile, insofern mindestens ein gemeinsames minderjähriges Kind mitreist
 - Reisekostenzuschuss je nach Zielland. Für Kinder unter 2 Jahren (Reisezeitpunkt entscheidend) können gegen Einreichen der Belege die vollständigen Reisekosten erstattet werden.
 - Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung bis zur einer maximalen Höhe von 160 EUR pro Monat für Erwachsene und 220 EUR pro Monat für mitreisende Kinder

- Sonderförderung für Studierende mit Behinderung: bis zu 10.000 EUR zusätzlich pro Mobilität nach Antrag

Das Stipendium „KU IntAid“ wird zunächst für ein Semester (maximal fünf Monate) vergeben, kann aber unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der dafür vorgesehenen Mittel durch einen formlosen, begründeten Antrag um ein weiteres Semester verlängert werden. Der Antrag ist frühestens drei und spätestens einen Montag vor dem Ablauf des ersten Förderzeitraums zu stellen. Der maximale Förderzeitraum beträgt zwei Semester (zehn Monate).

Im Bewilligungsbescheid können Auflagen festgelegt werden. Die Nichterfüllung einer solchen Auflage kann zur Rückerstattung des Stipendiums führen.

Bewerbungsfrist

Die jeweilige Bewerbungsfrist wird rechtzeitig bekanntgegeben und ist der Webseite <https://www.ku.de/international/studierende-der-ku/studienaufenthalt-im-ausland/finanzierung/foerderung-durch-die-ku/ku-intaid> zu entnehmen.

Bewilligungskriterien Förderlinien 1 bis 4

Antragsberechtigt sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KU, sowohl aus dem wissenschaftlichen wie auch aus dem wissenschaftunterstützenden Bereich. Bei der KU Distinguished Visiting Lecture sind nur Hochschullehrer/innen einschließlich der Leiterinnen und Leiter der zentralen Forschungseinrichtungen antragsberechtigt. Im Folgenden werden die Kriterien zur Bewilligung der Mittel aufgelistet, die auch bei der Begründung in der Antragstellung beachtet werden sollten:

- Beitrag zu den Internationalisierungszielen der KU
- Qualität des Antrags (Förderung von Exzellenz in Lehre und Forschung; Eingliederung in das Studienkonzept; Beitrag zum Profil bzw. der Third Mission der KU)
- Stimmigkeit und Stichhaltigkeit des Antrags (Verhältnismäßigkeit zwischen Antragssumme, Förderzeitraum und Ertrag, rechnerische und sachliche Richtigkeit)
- Reichweite und Nachhaltigkeit der Maßnahme
- Ausschöpfen alternativer (Teil-)Finanzierungsmöglichkeiten, z.B. Zentralmittel, proFOR+, Förderlinien zur Weiterentwicklung guter Lehre, DAAD, Erasmus+
- Internationales Profil des Antragstellers/der Antragstellerin
- Höhe der in der jeweiligen Förderlinie zur Verfügung stehenden Mittel
- Die Förderlinie KU Distinguished Visiting Lecture soll das internationale Profil der KU durch einen öffentlichen Vortrag einer in der Öffentlichkeit wie Wissenschaft bekannten und verdienten Persönlichkeit stärken, dadurch auch den Bekanntheitsgrad der KU steigern und zu ihrem Wissenstransfer und gesellschaftlichen Wirken beitragen. Kriterien der Persönlichkeit sind: ethisch und rechtlich unbedenkliche Biographie; herausragende gesellschaftliche, akademische, politische oder kulturelle Verdienste, die international anerkannt sind; Beiträge zu aktuellen relevanten Fragestellungen.

Einzureichende Unterlagen Förderlinien 1 bis 4

- Formlose Projektbeschreibung (Inhalt, Zielsetzung, Zeitplan)
- Stellungnahme zum Beitrag der Maßnahme zu den Internationalisierungszielen der KU
- Finanzierungsplan (bitte die Vorlage nutzen: https://www.ku.de/fileadmin/190303/Download_Outgoing/Stipendienausschreibungen/)

[KU IntAid/Finanzierungsplan 12 2019.xlsx](#)

- Ggf. schriftliche Vereinbarungen mit internationalen Partnern bzw. Kooperationsverträge

Förderbedingungen Förderlinien 1 bis 4

Die Beantragung aller Fördermittel muss stichhaltig begründet werden. Bewilligte Mittel sind ausschließlich für die beantragte Fördermaßnahme einzusetzen.

Honorare können ausschließlich in folgenden Fällen beantragt werden, müssen jedoch im Einzelfall geprüft werden:

- Längere Aufenthalte (mindestens ein komplettes Semester), sofern der Aufenthalt wesentlich aus anderen Mitteln mitfinanziert wird (beispielsweise bei DAAD-Gastdozenturen)
- Einladungen von wissenschaftlichen Gästen für Gastvorträge an der KU (maximale Aufenthaltsdauer: fünf Tage)

Reisekosten ins und im Ausland können ausschließlich im Rahmen des Bayerischen Reisekostengesetzes finanziert werden. Pauschalen können nicht erstattet werden. Die Reise muss rechtzeitig beantragt werden, da eine ärztliche Untersuchung durch den Betriebsarzt notwendig sein kann. Entsprechende Informationen sind bei der Abteilung I/5 einzuholen. Ebenso richtet sich die Höhe der gezahlten Tagessätze grundsätzlich nach dem Bayerischen Reisekostengesetz.

Bei der Aufstockung von Lehraufträgen sind prinzipiell die Lehrauftragsrichtlinien einzuhalten. Weiterhin ist bei der Einstellung von befristetem Personal das Wissenschaftszeitvertragsgesetz zu beachten.

Mögliche Kosten, die im Falle einer Förderzusage finanziert werden können:

- Personalmittel: Honorare (Höchstsatz 250 EUR pro Tag pro Kopf), studentische Hilfskräfte an Lehrstühlen bzw. Professuren, befristete Aufstockungen von wissenschaftliche Stellen (z.B. für die Koordination eines internationalen Projektes)
- Sachmittel: Mobilität/Reisekosten, Aufenthalt/Tages- bzw. Monatssätze, Verpflegung bei Tagungen/Sommerschulen, Lehr-, Lern- und Marketingmaterialien

Für die KU Distinguished Visiting Lecture gelten folgende Förderbedingungen: Sie wird einmal jährlich vergeben, soll in der zweiten Jahreshälfte in englischer Sprache gehalten werden und etwa 90 Minuten dauern. Im Anschluss sollen Fragen an die Persönlichkeit bzw. eine Diskussion möglich sein (max. 30 Minuten). Das Thema soll wissenschaftlich relevant sowie von Interesse für die breite Öffentlichkeit sein. Ein interdisziplinäres Thema wird begrüßt, ist aber nicht erforderlich. Falls ein Honorar für die Persönlichkeit anfällt, können bis zu 10.000€ bezahlt werden. Für die Organisation rund um die Veranstaltung inkl. Übernahme der Reisekosten und Bewirtung stehen weitere 10.000€ zur Verfügung. Die KU ist berechtigt, die KU Distinguished Visiting Lecture medial zu begleiten.

Auswahlverfahren

Die Antragsstellung ist prinzipiell ganzjährig möglich. Dabei sollten folgende Fristen im Hinblick auf den Maßnahmenbeginn beachtet werden:

- Bei Fördersummen bis ≤ 5.000 EUR vier Wochen Vorlauf
- Bei Fördersummen ≤ 15.000 EUR acht Wochen Vorlauf

- Fördersummen >15.000 EUR: sechs Monate Vorlauf

In plausibel begründeten Ausnahmefällen ist eine kurzfristige Antragsstellung nicht ausgeschlossen.

Bei der KU Distinguished Visiting Lecture müssen die Vorschläge bis zum 30.06. eines jeden Jahres eingehen, um die Einladung der entsprechenden Person in der zweiten Jahreshälfte des darauffolgenden Jahres entsprechend planen und vorbereiten zu können.

Es besteht keinerlei Garantie für eine Mittelbewilligung. Die Unterlagen sind beim International Office per E-Mail an foerderunginternational@ku.de einzureichen. Die an der Auswahl beteiligten Einrichtungen bzw. Personen richten sich nach der Höhe der Fördermittel:

Bei Fördersummen bis ≤ 5.000 EUR: Entscheidung durch die Leitung des International Office

- Bei Fördersummen ≤ 15.000 EUR: Entscheidung durch den Vizepräsidenten für Internationales und Profilentwicklung im Einvernehmen mit der Leitung des International Office
- Fördersummen >15.000 EUR: Entscheidung durch die Hochschulleitung, die bei Bedarf ein Auswahlgremium bestellen kann

Vorschläge für die Auswahl der KU Distinguished Visiting Lecture müssen per E-Mail an foerderunginternational@ku.de unterbreitet werden. Die Vorschläge müssen die jeweilige Persönlichkeit und ein mögliches Vortragsthema nennen sowie den Mehrwert für die KU darstellen. Sie sollten ferner einen groben Lebenslauf der vorgeschlagenen Personen enthalten. Die Vorschläge werden durch ein unabhängiges, vom Präsidium eingerichtetes Gremium, bei dem auf die professorale Mehrheit geachtet wird, evaluiert. Auf Grundlage der Empfehlung dieses Gremiums entscheidet das Präsidium über die Vergabe der Mittel für die KU Distinguished Visiting Lecture.

Nach der Förderung

Es wird darum gebeten, das International Office über die Ergebnisse der Maßnahme binnen sechs Monaten schriftlich bzw. per E-Mail zu unterrichten, sowie über weitere Internationalisierungsmaßnahmen, die aus der Förderung resultieren, zu informieren.

Die KU ist berechtigt, ggf. in Publikationen und (Online-)Medien über die geförderte Maßnahme zu berichten.